

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EINS GmbH, Durlacher Allee 109 in D-76137 Karlsruhe

1. Definition.

Verwender: EINS GmbH, Durlacher Allee 109 in D-76137 Karlsruhe.

Kunde: Jeder, der Leistungen vom Verwender erwirbt.

Auftragsbestätigung: Vom Verwender übermittelte Bestätigung über vom Kunden bestellte, im einzelnen spezifizierte Produkte sowie Erklärung über die dem Auftrag zugrundeliegenden Leistungsmodalitäten.

Preis: Im Angebot/Auftragsbestätigung und/oder Vertrag genannter Preis.

Auftragsgegenstand: Die im Angebot/Vertrag bezeichnete Entwicklungstätigkeit. Die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges wird nicht geschuldet.

2. Geltungsbereich.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf das Rechtsverhältnis zwischen Verwender und Kunde sowie auf alle im Zusammenhang hiermit gemachten Angaben, insbesondere in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen usw., vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Angaben mündlich, schriftlich, per Telefax oder per Internet erfolgt sind.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt.

Der Verwender ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

3. Angebot/Vertragsschluß.

3.1 Ein Angebot des Verwenders erfolgt grundsätzlich in Textform (126 b BGB). Soweit dies keinerlei Angaben bezüglich der Gültigkeitsdauer enthält, ist das Angebot für einen Zeitraum von 8 Wochen ab Zugang beim Kunden gültig.

3.2 Der Kunde kann Aufträge nur in Textform erteilen. Die Auftragserteilung ist für den Verwender verbindlich, wenn dieser vom vorangegangenen Angebot nicht abweicht und er nicht innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Auftragserteilung dieser widerspricht.

Weicht der Inhalt der Auftragserteilung vom Angebot ab, nimmt der Verwender dieses durch eine Auftragsbestätigung in Textform an. Evtl. Abweichungen der Auftragsbestätigung von der Auftragserteilung sind unverzüglich, spätestens bis Ablauf von sechs Werktagen seit Zugang der Auftragsbestätigung dem Verwender mitzuteilen.

3.3 Die vom Verwender gegenüber dem Kunden geschuldete Tätigkeiten werden abschließend im Angebot bzw. Auftragsbestätigung und/oder Vertrag, gegebenenfalls konkretisiert durch ein Pflichtenheft, aufgeführt.

Spätere Auftragsänderungen-/Erweiterungen bedürfen einer gesonderten Absprache mit dem Verwender. Der Verwender berücksichtigt Auftragsänderungen-/Erweiterungen, sofern diese nicht mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden sind und er die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung hat. Bei wesentlichen Änderungsverlangen erarbeitet der Verwender ein die Änderungen betreffendes Angebot, welches insbesondere geschätzte Mehrkosten und evtl. Terminänderungen beinhaltet. Eine Änderung wird Vertragsbestandteil nach Zustimmung des Kunden in Textform zum Änderungsangebot.

4. Preise.

4.1 Angegebene Preise sind Nettopreise. Sie beinhalten keine Versand-, Liefer-, Versicherungs- und Installationskosten sowie Steuern; diese Kosten werden gesondert berechnet.

4.2 Spesen werden gesondert in der nachweislich entstandenen Höhe in Rechnung gestellt.

4.3 Bild- und Textrechte werden gesondert nach Aufwand bzw. anfallenden Kosten abgerechnet.

4.4 Zeitlicher Mehraufwand infolge notwendiger Aufarbeitung der vom Kunden überlassenen Daten (insbesondere bei Texten, Abbildungen, Grafiken und Fotos) werden mit dem jeweils gültigen Stundensatz gemäß Preisliste des Verwenders abgerechnet.

4.5 Bei Geschäften mit Vollkaufleuten ist der Verwender berechtigt, Preise auch nach Vertragsschluss zu ändern, falls die für die Preisbildung maßgeblichen Kostenfaktoren sich nachweislich geändert haben.

5. Zahlungsbedingungen.

5.1 Vorbehaltlich einer individualvertraglichen Vereinbarung hat der Verwender gegenüber dem Kunden nachfolgenden Vergütungsanspruch:

- 30 % von der Angebots-/ Auftragssumme mit Auftragserteilung (Anzahlung)
- Bei monatlich fortlaufender Rechnungsstellung in Höhe der bereits erbrachten Leistungen unter Anrechnung einer geleisteten Anzahlung.
- Mit Schlussrechnung/Leistungsaufstellung in Höhe der noch nicht erfüllten Angebotssumme (Restsumme) zuzüglich evtl. sonstiger Vergütungen, Kosten für Nebenleistungen sowie sonst veranlagter Kosten.

Geschuldete Vergütungen sind vorbehaltlich einer anderen Regelung 10 Tage nach Rechnungsstellung in bar fällig. Es besteht keine Verpflichtung des Verwenders Schecks oder Wechsel als Zahlungsmittel entgegenzunehmen.

5.2 Der Verwender behält sich das Recht vor, im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung fälliger Forderungen zurückzubehalten sowie Verzugszinsen unter Vorbehalt des Nachweises eines höheren Schadens in Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz der EZB sowie den Ersatz weiterer Verzugschäden zu verlangen.

5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber dem Verwender mit Forderungen aufzurechnen, sofern die aufrechenbare Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.4 Hat der Kunde den Verwender bei Auftragserteilung über seine Kreditwürdigkeit getäuscht bzw. fehlte diese und war dieser Umstand für den Verwender nicht erkennbar, so kann der Verwender ohne Frist vom Vertrag zurücktreten.

Treten solche Umstände nach Auftragserteilung ein ist der Verwender zu weiteren Leistungen gegenüber dem Kunden nur gegen eine gesonderte angemessene Abschlagszahlung verpflichtet.

6. Kundenobliegenheiten.

6.1 Terminvorgaben müssen vom Kunden in Textform bei Auftragserteilung dem Verwender mitgeteilt werden. Mit Bestätigung des Verwenders werden Terminvorgaben verbindlich.

6.2 Den Kunden trifft die Obliegenheit, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zu erteilen sowie notwendige Mitwirkungshandlung rechtzeitig zu erbringen. Erbringt der Kunde etwaige Mitwirkungshandlung verspätet oder unvollständig, so verlängern sich etwaige Terminvorgaben um einen angemessenen Zeitraum entsprechend der Obliegenheitsverletzung des Kunden.

6.3 Der Kunde hat alle für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen.

Daten müssen in maschinell lesbarer Form in Absprache mit dem Verwender bereitgestellt werden. Die angelieferten Daten werden vom Verwender nur auf Plausibilität geprüft.

7. Nutzungsrechte.

7.1 Ist Vertragsgegenstand die Erstellung einer Web Site, eine sonstige Softwareprogrammierleistung oder ein vom Verwender erstelltes Softwareprogramm so räumt der Verwender dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese(s) zu nutzen. Die Einräumung von Nutzungsrechten wird erst wirksam, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verwender aus dem zugrundeliegenden Vertrag vollständig entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB).

Das eingeräumte Nutzungsrecht darf weder teilweise noch vollständig an Dritte übertragen werden.

7.2 Der Kunde ist berechtigt, die Web Site oder andere Softwareprogrammierung weiterzuentwickeln. Eine Weiterentwicklung darf nur zu eigenen Zwecken des Kunden erfolgen.

8. Gewährleistung.

8.1 Ist Auftragsgegenstand einer Web Site oder sonstige Softwareprogrammierung haftet der Verwender nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§ 434 ff BGB). Im übrigen gilt die gesetzliche Gewährleistung für die vom Verwender erbrachten Leistungen mit nachfolgenden Einschränkungen.

8.2 Der Kunde hat etwaige Schlechtleistung unverzüglich schriftlich anzuzeigen und genau zu beschreiben.

8.3 Ist die Leistung des Verwenders mit einem Mangel behaftet, so ist er zunächst zur Nachbesserung im angemessenen Zeitraum berechtigt.

Der Verwender hat das Recht, die vertraglich geschuldeten Produkte in den Räumlichkeiten des Kunden als auch in seinen eigenen Räumlichkeiten nach seiner Wahl zu untersuchen.

Schlägt eine Nachbesserung auch bei einem zweiten Versuch fehl, ist der Kunde berechtigt sein Minderungsrecht auszuüben oder bei erheblichen Mängeln vom Vertrag zurückzutreten.

8.4 Bei Beanstandungen, bei denen sich nach Prüfung kein vom Verwender zu vertretender Mangel ergibt, oder solchen, die auf Bedienungsfehlern oder unsachgemäßer Behandlung des Kunden beruhen, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Kosten des Verwenders, die aufgrund der Überprüfung der behaupteten Mängel entstanden sind, zu erstatten.

8.5 Der Verwender leistet insbesondere keine Gewähr für:

- Die Geeignetheit der Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck,
- Leistungen, die entsprechend der Vorgaben des Kunden erbracht wurden,
- Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch den Kunden oder einem von diesem beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die Modifikation der Produkte, durch den Kunden oder einem hierzu nicht berechtigten Dritten sowie auf äußere Einwirkungen zurückzuführende Mängel,
- Inhalte, die der Kunde bereitgestellt hat und damit verbundener evtl. Rechtsverstöße und Daten.

9. Haftung.

9.1 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verwender nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Verwenders auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Verwenders gilt.

9.2 Soweit vertragswesentliche Pflichten nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt werden, ist die Haftung des Verwenders für eingetretene Schäden (auch mittelbare Schäden) auf die bei Vertragschluß typischen, vorhersehbaren Schäden und der Höhe nach auf den Auftragswert pro Schadensfall und Serie zusammenhängende Schäden beschränkt. Alle weitergehende Rechte und Ansprüche, unabhängig vom Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere der Ersatz mittelbarer Schäden wie beispielsweise entgangener Gewinn.

9.3 Eine Haftung ist insoweit ausgeschlossen, als der eingetretene Schaden durch Vornahme zumutbarer schadensmindernde Maßnahmen durch den Kunden hätte verhindert werden können (z.B. Vornahme ordnungsgemäßer Datensicherung).

9.4 Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer ist. Für Kunden die Verbraucher sind, gilt eine Gewährleistung von einem Jahr für vertragliche Schadensersatzansprüche und eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für alle übrigen Gewährleistungsansprüche.

9.5 Sollten Dritte den Verwender wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten im Rahmen einer Web Site oder sonstigen Softwareprogrammierung resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, den Verwender von jeglicher Haftung freizustellen und die Kosten zu ersetzen, die wegen einer möglichen Rechtsverletzung entstehen.

10. Höhere Gewalt.

Der Verwender hat für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten nicht einzustehen, soweit die Nacherfüllung auf einem außerhalb seines Einflussbereichs liegenden Hintergrund beruht. Die vereinbarten Terminvorgaben gelten als entsprechend verlängert. Dauert der Hintergrund länger als zwei Monate an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Datenschutz.

Kundendaten unterliegen im Rahmen der Auftragsabwicklung der elektronischen Datenverarbeitung. Der Verwender wird bei Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.

12. Gerichtsstand.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluß internationalen Rechts. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz des Verwenders. Der Verwender behält sich das Recht vor, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

13. Salvatorische Klausel – Schlussbestimmungen.

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

13.2 Der Verwender ist berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Dritte erbringen zu lassen.

13.3 Der Kunde ist nicht berechtigt Ansprüche aus Vereinbarungen mit dem Verwender abzutreten.

13.4 Kündigungen, Rücktrittserklärungen oder wesentliche Vertragsänderungen bedürfen vorbehaltlich individueller, anderslautender durch den Kunden im Urkundsbeweis zu beweisender Vereinbarung der Schriftform. Gestaltungserklärungen sind grundsätzlich per Einschreiben zu versenden.